

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 30

Charlottenburg, Freitag, den 27. Juli 1917

Jahrg. 44

Ernte.

Berge und Täler, Wälder und Fluren,
Ringsum getaucht in flammendes Licht,
Aus allen Werken des ewigen Schöpfers
Zu uns des Lebens Fülle spricht;
Zeuget auf seines Daseins Höhe
Von der unendlich wirkenden Kraft,
Die, in allen Teilen verborgen,
Unergründliches Werden schafft.

Reifende Saat, die nun harret des Schnitters,
Bergend des Wachstums goldene Frucht,
Redet von der erhabenen Güte,
Die alles Blühen zur Ernte ruft.
Und in dem Rythmus der wogenden Halme,
Gilbend in glühender Sonne Brand,
Klingt an das Lied von der ewigen Liebe,
Schreitet der Segen durch's weite Land. —

Unzählige Hände sich regen, sie fordern
Emsiger Arbeit und Mühe Preis,
Tägliches Brot aus der Frucht zu gewinnen,
Dies ist das Streben der Menschen Fleiß.
Speise und Trank für Körper und Seele
Ist aller Köpfe und Hände Ziel,
Mag auch der einzelne nur wenig vollbringen
Vereinte Kräfte vermögen ein Viel. —

Doch nicht in Krieges verderblichem Wüten,
Nicht in der Arbeit des Schnitters Tod
Kann Heil und Ruhm der Menschheit erwachsen,
Krieg gibt dem Hungrigen Steine statt Brot;
Schlägt von den Lippen den Becher der Freude,
Reißt auseinander der Eintracht Band,
Reicht allen Völkern, die dürsten nach Freiheit,
Den Kelch des Leidens, gefüllt bis zum Rand.

Frieden nur kann die Menschheit befreien
Von aller Knechtschaft und Tyrannei!
Führen zu jenen lichten Höhen,
Wo auch der Schwache sich stark fühlt und frei!
Nur in dem friedlichen Kampfe der Geister,
Der alle Lüge und Zwietracht zerstört,
Kann reifen die Saat und gedeihen die Ernte,
Wied Arbeit Adel, der die Zukunft gehört!

Emil Streckhardt.

Bekanntmachung.

Mit dieser (Nr. 30) „Ameise“ erhalten die Zahlstellenkassierer die statistische (graue) Karte für die Arbeitslosen-zählung pro Monat Juli cr. Als Stichtag gilt der **Sonntag, 28. Juli**. An diesem Tage ist die Karte vom Zahlstellenkassierer auszufüllen und bis **spätestens 4. August** an das **Verbandsbüro** einzusenden.

Für den Monat Juni hat diese Karte zu spät eingeschickt, so daß sie für die Aufrechnung nicht mehr in Frage kommen konnte, die Zahlstelle Meuselbach.

Gar keine Zählkarte eingeschickt wurde von den Zahlstellen: **Alma, Blankenhain, Gera (Neuß), Limbach, Martinroda, Reichmannsdorf, Schleusingen, Schney.**

Das Verbandsbüro.

Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Uebergang von der Kriegszur Friedens-Wirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerksvereine (S.-D.), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Angestelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände haben sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gewandt, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für den Uebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden in sieben Abschnitte eingeteilt.

I. Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Gewerkschaftsverbände sind der Meinung, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter daran interessiert sind, wie und in welcher Weise der wirtschaftliche Aufbau sich vollzieht. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln, sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Valuta notwendig sind, nehmen in großem Umfange auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten in Anspruch. Von der Art dieser Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche Störungen im Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten, die Hemmungen größer sind, als unbedingt die Verhältnisse es erfordern, und wie die Arbeitsgelegenheit sich gestaltet. Die Forderung der Gewerkschaftsverbände gehen daher, kurz angedeutet, dahin: Berufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände, der wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft; Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiedertehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Auslande; Genehmigung der Wahrenzufuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt durch das Reichskommissariat; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die

einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgeellschaften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und des Bedarfs der Betriebe; Schaffung von Wirtschaftsämtern in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zur Unterstützung der Aufgaben der Uebergangswirtschaft; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Syndikate durch das Reichskommissariat.

II. Lebensmittelversorgung.

Für die Lebensmittelversorgung sind bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Einrichtungen der Kriegsküchen und Massenspeisung, die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten. Die Preisbildung und die Verteilung müssen weiterhin so beeinflusst werden, daß eine billige und ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln möglich ist. — Im Interesse einer vorteilhaften und geordneten Nahrungsmittelversorgung sind die Reichsgetreidestelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, aufrechtzuerhalten. — Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. — Die Einfuhr von Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln ist in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit zu begünstigen. — Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zweck ist der Erwerb und die Ausnützung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebseinrichtungen, Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. — Jede Benachteiligung der Konsumvereine, die Behinderung der Staats- oder Gemeindebeamten, solchen Vereinen beizutreten, ist zu beseitigen.

III. Arbeitsvermittlung.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reichsgebiet halten die Gewerkschaftsverbände als eine der notwendigsten Aufgaben für die kommende Zeit. Ohne eine gesetzliche Regelung werde eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung in Deutschland nicht eintreten. Bis zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentral-Auskunftsstellen soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Heeresdienst Entlassenen wird verlangt, daß in der Uebergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird, da zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und nicht selten die Mittel nicht aufbringen können, um die Ueberführung nach dem Arbeitsort vorzunehmen. Mit Sicherheit wird gegenwärtig nicht zu übersehen sein, welche Arbeitsgelegenheit nach Abschluß des Krieges sich bietet. Immerhin ist damit zu rechnen, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie zur vollen Aufnahme ihrer Tätigkeit schreiten können. In solchen Fällen muß die deutsche Arbeiterschaft einen Schutz gegen ausländische Konkurrenz fordern. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten, die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser schweren Zeit voller Entbehrung die deutsche Arbeiterschaft erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

IV. Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen.

Die Auflösung der Riesenheere, die Deutschland in diesem Kriege aufgeboten hat, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; es werden sich zahlreiche Wünsche geltend machen auf sofortige und schnelle Entlassung. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung, dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen bestimmten Grundsätzen verfahren. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens, so wird in der Eingabe gesagt, ist es nötig, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Facharbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden, deren Dienstleistung für das Ingegnieurwesen des Betriebes von besonderer Wichtigkeit. Zu den Verwaltungsbeamten rechnen wir auch die kaufmännischen Angestellten für den Betrieb, das Büropersonal. Es wird für einzelne Industrien eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir denken dabei zunächst an den Bergbau, die Eisenindustrie, die Bersten und das gesamte Verkehrswesen.

Der Bergbau und die Eisenindustrie bedarf der geschäftlichen Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern, das auch ein Ueberschuß an Waren zur Ausfuhr bereitgestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird auch in der Uebergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß es dringend notwendig ist, hier sofort, sowohl für die Werkstatt wie für den Betrieb alle Kräfte freizugeben. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird, die lange Dauer des Krieges läßt es verstanden erscheinen, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen werden. Die allgemeinen volkswirtschaftlichen Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede volkswirtschaftlich nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brach liegen zu lassen. Es muß deshalb Vorsorge getroffen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch notwendig im Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familie oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Heeresbehörden sollen die Maßnahmen zur Erlangung geeigneter Beschäftigung tunlichst unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demselben Betriebe, in dem sie bis zur Einberufung zum Heeresdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern. Eventl. entscheidet über die Möglichkeit einer Wiedereinstellung eine Schlichtungsstelle. Die Mitgliedschaft einer Betriebskassenkasse muß auch bei einem Nichtwiedereintreten in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Heeresdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten; Weiterzahlung der seitherigen Dienstbezüge für den ersten Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reiches für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Arbeitslosen wenigstens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen (Staats- und Gemeindebetriebe haben ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsbeschädigten einzustellen); Entlohnung nach tatsächlicher Leistung insbesondere gleiche Akkordsätze für Gesunde wie Kriegsbeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der Vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen.

V. Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes.

Bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Uebergangswirtschaft ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren. Der Betrag an Lohn oder Gehalt, welcher der Beschlagnahme und Pfändung nicht unterliegt, muß auf 5000 M. jährlich ausgedehnt werden. Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien, sowie der Siebenuhr-Ladenschluß für offene Verkaufsstellen mit kleinen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf, sind beizubehalten. — Da, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert ist, muß sie auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. — Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgesetze (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist), sind wieder in Geltung zu bringen. — Die Wöchnerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. — Zur Schlichtung von Tariffstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den Vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Armeekorps-Auschüsse werden sinngemäß auf die Uebergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. Anstelle der militärischen Vorstehenden treten die zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten usw. Die Gewerbegerichte können als Schlichtungsstellen angerufen werden. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung in Kammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitserufe sind die bisher errichteten Fachauschüsse beizubehalten.

VI. Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall geratener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnskassen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldnerschutz ist auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft aufrechtzuerhalten und auszugestalten. Die Mieteinigungsämter bleiben bestehen.

VII. Wohnungsfragen.

Staat und Gemeinden haben den Bau kleiner Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Baugeländes Sorge zu tragen. Die Ansiedlungen von Kriegsbeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Beleihung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringendsten Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

An die Arbeit.

An die Adresse der Berliner Kollegen, insbesondere der Maler, richtet sich die nachstehende Aufforderung zur fleißigsten und intensivsten Mitarbeit bei der Werbung neuer Mitglieder und Stärkung unseres Verbandes. Der Einsender schreibt:

Es ist eine nachgerade genügend bekannte Tatsache, daß infolge des Krieges alle Gewerkschaften ohne Ausnahme eine nicht unbeträchtliche Einbuße an Mitgliedern erlitten haben. Daß infolgedessen den Gewerkschaften auch ein erheblicher Teil ihrer früheren organisatorischen und finanziellen Macht verloren ging, dürfte ebenfalls unbestreitbar sein. Unsere Zahlstelle Berlin, die sich in der Hauptsache aus Kollegen und Kolleginnen zusammensetzt, die für Luxus- und Reklamebedürfnisse arbeiten, hatte im Anfang des Krieges stark unter der Arbeitslosigkeit zu leiden. Die Rüstungsindustrie, die für unser gesamtes Wirtschaftsleben ausschlaggebend wurde, räumte jedoch mit der Arbeitslosigkeit auf, so daß leistungsfähige Arbeiter bald ein begehrter Artikel wurden. In den meisten Arbeiter-Organisationen traten denn auch wieder geordnete Zustände ein. Unter unseren Kollegen mußten wir aber beobachten, daß eine ganze Anzahl unseren Bestrebungen indifferent gegenüber standen und stehen. Das ist umso mehr zu bedauern, als gerade jetzt die angestrengteste Agitation vonnöten ist, um die verloren gegangenen Mitglieder zurück und neue dazu zu gewinnen. Diesem Zweck sollen auch diese Zeilen dienen.

Vor allen Dingen sollten sich unsere Kollegen die weitgehendste Aufklärung darüber verschaffen, welche Stellung sie, wie die Arbeiterschaft im allgemeinen, im heutigen Wirtschaftsprozeß einnehmen, von welchen Faktoren ihre Existenz abhängt. Jeder Arbeiter, der weiß, daß seine Arbeitskraft nichts anderes ist, als eine Ware, die täglich verkauft und gekauft werden muß, wird auch bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Preisbestimmung für die Ware Arbeitskraft ebenso dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage unterliegt, wie bei jeder anderen Ware, Steigerung der Nachfrage und Verminderung des Angebots wirkt preissteigernd auf den Verkaufspreis. Für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert die Kriegszeit täglich und stündlich eine fast unerschöpfliche Fülle von Beispielen, die wir alle buchstäblich alle Tage am eigenen Leibe wahrnehmen müssen.

Der Arbeiter als Verkäufer seiner Arbeitskraft ist aber in mehr als einer Beziehung schlechter daran, als jeder Verkäufer einer anderen Ware. Insbesondere kann der Arbeiter nicht mit dem Verkauf seiner Arbeitskraft aus spekulativen Gründen zurück halten. Seine Ware ist mit seiner Person verwachsen, er ist mit der Erhaltung seines Lebens auf die tägliche Verwendung seiner Arbeitskraft angewiesen. Dieser Umstand setzt den Käufer, das Unternehmertum, als solchen in eine günstigere Position gegenüber dem Verkäufer, als das dem Käufer jeder anderen und sachlichen Ware möglich ist. Das Unternehmertum, insbesondere das organisierte Unternehmertum, ist sich dieser Tatsache auch bewußt und unbeschadet aller sonstigen ev. Gegensätze auch darüber vollkommen einig, die Arbeiterlöhne innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Die starke Nachfrage nach tüchtigen Arbeitern während der Kriegszeit, besonders in der Rüstungsindustrie, in Verbindung mit den schätzbaren Gewinnen des Unternehmertums haben mit sich gebracht, daß die Löhne dieses Teiles der Arbeiterschaft in einem besseren Verhältnis zu der bestehenden enormen

Lebensmittelsteuerung stehen, als das bei dem größten Teile der Arbeiterschaft in andern Industrien der Fall ist. Eine Steigerung der Löhne während der Kriegszeit ist aber auch nur dort möglich geworden, wo die Arbeiterschaft sich einen Rückhalt in ihrer Berufsorganisation geschaffen, und diesen zu benützen verstanden hat. Die Organisationen der Arbeiter sind auch nur das einzige Mittel, das geeignet ist, die schlimmsten Auswüchse im Konkurrenzkampf der Arbeiter untereinander, als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, zu beseitigen. Auf die Regelung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zugunsten der Arbeiter können nur die Gewerkschaften einwirken, durch Regelung der Arbeitsvermittlung, der Arbeitsbedingungen, der Arbeitszeit, des Lohnes usw. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften dieses Ziel aber auch nur dann in bestmöglicher Weise erreichen können, wenn jeder Arbeiter seiner zuständigen Organisation angehört.

In demselben, wenn nicht noch in bedeutend höherem Maße gilt das Vorhergesagte aber auch für die Arbeiterinnen. Der Mangel an männlichen Arbeitskräften während der Kriegszeit hat ein ungeheures Heer von Frauen in die Erwerbsarbeit gedrängt. Ein großer Teil von Arbeiten, die vor Ausbruch des Krieges ausschließlich nur von Männern verrichtet wurden, sind jetzt den Frauen übertragen. Es würde darüber von unserer Seite kein Wort zu sagen sein, wenn der eigentlich selbstverständliche Grundsatz Geltung hätte, daß für die gleiche Arbeit auch der gleiche Lohn gezahlt werden müsse. Leider ist das nicht der Fall. Nicht nur bei Zeitlohn-Bezahlung, bei Wochen- und Stundenlöhnen, sondern auch bei Akkordarbeiten wird den Frauen ein bedeutend niedrigerer Lohn gezahlt, oftmals nur die Hälfte und noch darunter, als für die gleiche Arbeit früher den Männern gezahlt werden mußte. Der daraus entstehende Mehrgewinn fließt restlos in die Taschen des Unternehmertums.

Leider ist es eine schwierige Aufgabe, die in der Industrie im Handel zc. tätigen Frauen dahin zu bringen, daß auch sie sich aufraffen, mit ihren männlichen Kollegen in der beruflichen Organisation sich vereinigen und mit aller Macht darauf dringen, daß ihre Arbeit mit demselben Lohnsatz bezahlt werden muß, als für die gleiche Arbeit den Männern gezahlt werden mußte. Viele weibliche Arbeiter meinen, nur vorübergehend in der Erwerbsarbeit tätig sein zu brauchen, vielleicht nur bis zur Verheiratung oder bis zur Rückkehr des Mannes zc. Ein Teil der jugendlichen Arbeiterinnen genießt Vorteile, wie Wohnen bei den Eltern gegen eine geringe Vergütung, die es ihnen ermöglichen, mit einem niedrigeren Lohne auszukommen. Die Arbeiterin, die ganz auf sich selbst gestellt, für ihren vollen Unterhalt, für Beköstigung, Miete, Kleidung, Wäsche zc. allein zu sorgen hat, ja, vielleicht noch für Kinder mit zu sorgen hat, gerät bei den heutigen Verhältnissen aber in eine fast unerträgliche Lage. Diese sind auch für den Organisationsgedanken leichter zu gewinnen. Wie die Verhältnisse sich infolge des Krieges gestaltet haben, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeit der Frauen nach dem Kriege, zum Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, in bedeutend höherem Maße gebraucht werden wird, als das vor dem Kriege schon der Fall war. Diese Tatsache erfordert aber, daß die Männer schon jetzt ihre ganze Aufmerksamkeit der Frage zuwenden, wie die Schäden, die der Männerarbeit durch die lohndrückende Frauenarbeit erwachsen, nach Möglichkeit eingeschränkt und gemildert werden können. Es kann und wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, etwa verlangen zu wollen, daß die Frauenarbeit beseitigt wird. Was aber mit aller Entschiedenheit verlangt werden muß, ist die Beseitigung des Lohndrucks durch die Frauenarbeit. Letzteres kann nur erreicht werden, daß die Frauen in die gewerkschaftlichen Organisationen einbezogen, um dort in Gemeinschaft mit den männlichen Arbeitern für eine gerechte Bezahlung ihrer Arbeit zu wirken.

In Berlin sind eine große Anzahl von Frauen in Emailierwerken und andern Betrieben beschäftigt mit Malerei-Hilfsarbeiten, wie Schablönieren, Ausfüllen, Drucken zc. Sollen diese unserem Verbandszugeführt werden, dann müssen auch unsere Kollegen sich fleißig an der Agitationsarbeit beteiligen. Schon vor dem Kriege wurde auf Gewerkschaftskongressen darauf hingewiesen, daß der Organisation der Frauen das größte Gewicht beizumessen ist. Es wurden insbesondere die organisierten männlichen Arbeiter verpflichtet, in erster Linie dafür zu sorgen, daß ihre erwerbstätigen weiblichen Familienmitglieder der beruflichen Organisation zugeführt werden. Aber auch an der Arbeitsstätte, kurz bei jeder passenden Gelegenheit, muß immer wieder versucht werden, die weiblichen Mitarbeiter zum Eintritt in den Verband,

zur Beteiligung an unsern Bestrebungen, zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung unserer beruflichen Interessen zu veranlassen.

Nach meinem Dafürhalten wird heute nicht alles getan, was getan werden könnte und vielleicht auch würde, wenn das volle Verständnis für die dringende Notwendigkeit jedem eigen wäre. Daß der Erfolg einer ernstlichen Agitationsarbeit nicht ausbleibt, haben uns erst kürzlich die Kollegen bei einer Firma bewiesen, die dort 10 Arbeiterinnen unserm Verbandsführer zuführten. Sollte wirklich noch bei einem Teile unserer Kollegen ein letzter Rest von „Künstlerstolz“ und Standesdünkel vorhanden sein, was ich übrigens nicht annehme, dann müßte er schleunigst beseitigt werden. Das dürfte nicht schwer fallen, wenn die Kollegen darauf hingewiesen werden, daß heute auch in der Malerei Arbeiten von Frauen verrichtet werden, die vor dem Kriege noch von Malern geleistet wurden, gegen eine höhere Bezahlung natürlich.

Ein großes Arbeitsfeld liegt für uns in Berlin noch offen. Es gilt alle Kollegen zur Mitarbeit am Ausbau des Verbandes, an der Organisation der uns heute noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen heranzuziehen. Halte jeder männliche Kollege zunächst unter seinen Familienangehörigen Umschau, veranlasse diese zum Beitritt in die Organisation, soweit das noch nicht geschehen sein sollte. Vor allen Dingen möge sich jeder Kollege mit unsern beruflichen Verhältnissen eingehend beschäftigen, dann wird ihm auch die Notwendigkeit einleuchten, mit Hand anlegen zu müssen, wenn es vorwärts gehen will. Deshalb, Kollegen von Berlin, agitiert fleißig unter den dem Verbandsverbande verloren gegangenen Mitgliedern, holt aber auch neue Mitglieder heran. Alles, was in unserm Berufe beschäftigt ist, ganz gleich, ob männlich oder weiblich, ob gelernt oder ungelernt, gehört in unsern Verband. An die Arbeit — und der Erfolg kann nicht ausbleiben. Otto Kretschmann, Berlin.

Aus unserem Berufe.

Dem „Saalfelder Volksblatt“ entnehmen wir die nachstehende Notiz.

Wallendorf. Nicht sehr kollegial und erkenntlich hat sich eine große Anzahl Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen gegenüber ihrer Berufsorganisation, dem Porzellanarbeiter-Verband, gezeigt. Bei Kriegsausbruch war hier in Lichte, Geierstal, Schmiedefeld, Bock und Teich eine große Anzahl organisiert. Es hat diesen recht wohlgetan, die Arbeitslosen-Unterstützung bei Kriegsausbruch, die der Porzellanarbeiter-Verband damals bis zu einer Dauer von 22 Wochen zahlte, in vollem Umfange herauszuholen. Nach diesem Herausholen war für die meisten die Organisation erledigt, denn das Beitragszahlen wurde eingestellt und dem Verband der Rücken gekehrt. Wie werden unsere zurückkommenden Feldgrauen über diese von der Organisation Fahnenflüchtigen urteilen? — Aber auch sonst ist eine solche Handlungsweise eines aufgeklärten Arbeiters unwürdig. Gerade hier hat die Arbeiterschaft die Organisation besonders nötig und für die Zukunft jedenfalls mehr noch wie für die Vergangenheit. Es ist deshalb an der Zeit, wenn man sich dessen, was die Organisation geleistet hat, erinnert, die insbesondere über die schwerste Zeit hinweggeholfen hat, und in dieser Erkenntnis den Weg zur Organisation wieder findet.

Anfügen wollen wir noch, daß das vorstehend Gesagte leider nicht allein auf Wallendorf und Umgebung, sondern auch auf eine Reihe anderer Orte zutrifft. Unter rechtsdenkenden Arbeitern kann es gegenüber solchem Verhalten nur eine Meinung geben. Im Interesse dieser Kollegen selbst kann mir dringend gewünscht werden, daß sie recht bald zu der Einsicht kommen, daß solches Verhalten nicht nur unschön und tadelnswert, sondern auch im höchsten Grade unzulässig und gegen die eigenen Interessen verstoßend ist. Es heißt das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn man die Beiträge für den Verband spart, um Vorteile zu gewinnen.

Der Bericht über die Konferenz in Marktredwitz mußte wegen Raumangel in die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Veranstaltungsberichte.

Köln. In der am 2. Juli stattgefundenen Zahlstellenversammlung wurde zunächst der in letzter Zeit im Felde gefallenen Kollegen Hilmar Fischer, August Förtsch und Ernst Hahn. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Genannten in der üblichen Weise. Der Kassenbericht pro 2. Quartal ergab eine Einnahme von 66,40 M., eine Ausgabe von 59,23 M., mithin verbleibt ein Kassenbestand von 9,17 M. Im 12. Proz.-Fonds ist zu verzeichnen eine Einnahme von 91,75 M., eine Ausgabe von 66,42 M., verbleibt ein Bestand von 25,33 M. Die Mitgliederzahl beträgt 157; im Felde

stehen 213 Kollegen. Es wurde auf die vom Vorstande herausgegebenen Satzungen verwiesen und betont, daß die Mitglieder, die den pflichtgemäßen Wochenbeitrag nicht leisten, für die Zukunft auch die Folgen zu tragen haben. Ferner wurde aufmerksam gemacht, daß Mitglieder, die in andern Berufen arbeiten, während der Dauer der Kriege in andere Organisationen nicht übertreten und hierauf bezügliche Anträge nicht beachtet werden können.

Versammlungs-Anzeigen.

Suhl. Sonntag, den 12. August, nachmittag 3 Uhr, in „Dombergs Ansicht“.

Adressen-Änderungen.

Breslau. Vorsitzender: Gustav Sachwiz, Fr., Weinstr. 76.
Kassierer: Josef Weisler, Gießer, Wierturmstr. 18 III.
Bohenstrauß. Vorsitzender: Michel Mayer, Maler. — Schriftführer: Josef Geyer, Maler, Rathaus. — Revisor: Karl Dobmeier, Dreher, Altenstadt.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Martin Precht, Porzellanmaler, geboren am 5. September 1879 in Dresden, gefallen am 22. April 1917 durch Granatschuß.

Franz Weiß, Abgießer, geboren am 8. Mai 1863 in Dresden, gestorben am 26. Juni 1917 an Herzschlag, als freiwilliger Krankenpfleger in einem Feldlazarett.

Beide waren Mitglieder der Zahlstelle Dresden.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Magdeburg. Otto Bogtkländer, Dreher, geboren am 15. Mai 1875 in Osterweddingen, gestorben am 15. Juli an Lungenleiden. Mitglied seit 1895.

Ehre seinem Andenken!

Todesanzeige.

Allen Kollegen und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß mein Compagnon, der Glasmaler

Ali Morgenroth

geboren am 2. Dezember 1875 in Großbreitenbach i. Thürg., am 1. Juli 1917 für das Vaterland gefallen ist.

E. Lohmann

Fa. A. Morgenroth, Schriftmalerei,
Berlin N. 4, Chausseestr. 116.

Arbeitsmarkt.

Einen tüchtigen

Porzellanbrenner

stellt sofort ein

Porzellanmanufaktur Burgau a. Saale
Ferd. Selle
Burgau, Post Göschwitz (S.-M.).

Schrift-Maler, Emailleur und Brenner

auf Apotheker-Standgefäße und Laboratoriums-Reagentien-Flaschen gesucht. Angebote mit Lohnansprüchen, Antrittstermin usw. erbeten an
Jante & Kuntel, Köln a. Rhein.

Tüchtiger

Gipsfigurenmaler

wird verlangt.

A. Albrecht & Co.,
Berlin S. 42, Ritterstr. 126.

Geschäfts-Anzeigen.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung
Oskar Kottmann, Stadtilm.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen

kauft M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8 II.
Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verm. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstraße 22